

**Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Investkredit Bank AG**

Gemeinsame Hinweisbekanntmachung

Es ist beabsichtigt, dass die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1090 Wien, Kolingasse 14-16, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 116476p ("**ÖVAG**"), als übertragende Gesellschaft ihren Bankbetrieb durch verhältnismäßige Abspaltung zur Aufnahme gemäß §§ 17 iVm 2 ff SpaltG und gemäß Art VI UmgrStG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge und unter Fortbestand der ÖVAG auf die Investkredit Bank AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1090 Wien, Kolingasse 14-16, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 117164a ("**IK**"), als übernehmende Gesellschaft zum Spaltungstichtag 31.12.2010 überträgt. Das Grundkapital der IK als übernehmende Gesellschaft soll im Zuge der Spaltung nicht erhöht, das Grundkapital der ÖVAG als übertragende Gesellschaft soll im Zuge der Spaltung nicht herabgesetzt werden. Gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 224 Abs 2 Z 1 AktG unterbleibt eine Gewährung von Aktien an die Aktionäre der ÖVAG durch die IK.

Der Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags vom 29.03.2011 wurde am 15.04.2011 beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien durch die Vorstände von ÖVAG und IK eingereicht.

Vom heutigen Tag an liegen am Sitz der ÖVAG in 1090 Wien, Kolingasse 14-16 und am Sitz der IK in 1090 Wien, Kolingasse 14-16, bei der Gremialbetreuung (E-Mail: gremialbetreuung@volksbank.com; Telefax: +43(0)50 4004-83894) folgende Unterlagen zur Einsicht auf:

- a) der Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags vom 29.03.2011;
- b) die Jahresabschlüsse und Lageberichte der ÖVAG und der IK zu den Abschlussstichtagen 31.12.2008, 31.12.2009 und 31.12.2010;
- c) der gemeinsame Spaltungsbericht des Vorstands der ÖVAG und des Vorstands der IK;
- d) der Prüfungsbericht des gemeinsamen Spaltungsprüfers;
- e) der Prüfungsbericht des Aufsichtsrats der ÖVAG; und

f) der Prüfungsbericht des Aufsichtsrats der IK.

Die Aktionäre, die Gläubiger und der Betriebsrat der ÖVAG und der IK werden ausdrücklich auf ihre Rechte gemäß § 17 Z 5 iVm § 7 Abs 2 und Abs 5 SpaltG hingewiesen.

Auf Verlangen wird jedem Aktionär, Gläubiger und dem Betriebsrat der ÖVAG und der IK unverzüglich und kostenlos nach Maßgabe der Bestimmungen der § 17 Z 5 iVm § 7 Abs 5 SpaltG eine Abschrift der oben angeführten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen können am Sitz der Gesellschaften angefordert werden.

Wien, im April 2011

Der Vorstand der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Der Vorstand der Investkredit Bank AG